

REGLEMENT VON VERMIETUNG UND PREISLISTE 2010 AUSLEIHE DER WOHNWAGEN ODER WOHNMOBIL

Camper Lubań & Co. 59-800 Lubań Str. Armii Krajowej 30 Polen
tel. 0048 75 6465603, +48 502343101,+48 692473265
info@camperluban.com www.camperluban.com

I. Eintrittsentschlusse

1. Eine Person, die einen Wohnwagen (Wohnmobil) ausleihen will, soll 20 Jahre beendet haben und einen entsprechenden Führerschein besitzen.
 - Wohnwagen Moorea 530 besitzt eine technisch zul. Gesamtmasse von 1500 kg;
 - Wohnwagen Wilk S3 490 besitzt eine technisch zul. Gesamtmasse von 1400 kg;
 - Wohnwagen Wilk S3 450 besitzt eine technisch zul. Gesamtmasse von 1350 kg;
 - sonstige Modelle der Wohnwagen besitzen eine technisch zul. Gesamtmasse von 1300 kg.
 - Wohnmobile besitzt eine technisch zulässige Gesamtmasse von 3 500 kg.
2. Der Mieter stellt in die Einsicht und Vervielfältigungen zwei aktuelle Dokumente mit einem Foto dar.
3. Durch das Ausleihen eines Wohnwagens (Wohnmobil) versteht man das Überweisen zu gebührenpflichtigen Nutzung.

II. Regel der Vermietung eines Wohnwagen und Wohnmobile

1. Beim Ausleihen eines Wohnwagen zahlt der Mieter eine reflexive Kautio**n 700 zł ein**. Eine Kautio**n** wird im Laufe von drei Arbeitstagen nach dem Rückgabe des Wohnwagen zurückgegeben.
2. Beim Ausleihen Wohnmobil zahlt der Mieter eine reflexive Kautio**n 2.000 zł ein**. Eine Kautio**n** wird im Laufe von drei Arbeitstagen nach dem Rückgabe des Wohnmobile zurückgegeben.
3. Einen Wohnwagen (Reisemobil) mietet man auf Minimum 3 Tage und in den Ferien auf Minimum 7 Tage.
4. Durch die Vermietung eines Wohnwagens (Wohnmobil) versteht man ein konkretes Datum und Stunde des Ausleihens und der Rückgabe des Wohnwagens. Datum und Stunde werden in der **Karte der Meldung der Reservierung** bestimmt.
5. Man soll nach der Meldung der Reservierung im Laufe von 7 Tage eine Einzahlung des Vorschusses in der Höhe 20% der Preis von Vermietung eines Wohnwagen (Wohnmobil) machen.
6. Der Vorschuss wird den Mieter im Fall des Verzichts aus dem Leihen des Wohnwagen (Wohnmobil) nicht zurückgegeben.

7. Sonstige Fälligkeit aus dem Titel der Reservierung eines Wohnwagen (Wohnmobil) sowie Kaution, zahlt man spätestens am Tag der Ausleihung ein.
8. Der Mieter bekommt einem aufgeräumten und gewaschenen Wohnwagen (Wohnmobil). Er ist verpflichtet einen aufräumten und gewaschenen Wohnwagen (Wohnmobil) zurückgeben. Im Fall diese Bedingungen nicht erfüllt werden sollen, wird eine Gebühr in Höhe von 75 zł für das Aufräumen sowie 75 zł für das Waschen genommen. Camper Lubań schätzt selber ein ob der Wohnwagen (Reisemobil) aufgeräumt und gewaschen zurückgegeben ist.
9. Im Fall der Rückgabe des Wohnwagen (Wohnmobil) nach der in dem Vertrag festgesetzten Termine, ist der Mieter gebunden eine **Strafe in Höhe von 50 zł für jede begonnene Stunde der Verspätung zu bezahlen**. Wenn in dem Vertrag keine Stunde der Rückgabe des Wohnwagen (Wohnmobil) bestimmt worden ist, ist die bestimmte Stunde in der **Karte der Meldung der Reservierung** verbindlich.
10. Im Fall einer zu späten Ausgabe des Wohnwagen (Wohnmobil) durch Camper Lubań, Firma Camper Lubań wird dem Mieter eine Entschädigung in der Höhe von 100 zł für jeden Tag Verspätung ausgezahlt. Eine Entschädigung kann nicht größer als 400 zł sein. Camper Lubań gibt dem Mieter auch den eingezahlten Vorschuss zurück. Dem Mieter stehen keine anderen Ansprüche aus dem Titel der Verspätung in der Ausgabe eines Wohnwagen (Wohnmobil) zu.
11. Falls die Rückgabe des Wohnwagen (Reisemobil) frühzeitiger folgen wird als es in dem Vertrag festgesetzt wurde, wird das Geld für den ungenutzten Zeitraum nicht zurückgegeben.
12. Der Mieter kann die Zeit der Miete nur dann verlängern, wenn Firma Camper Lubań eine deutliche Zustimmung ausgedrückt hat.
13. Wenn ein Wohnwagen (Reisemobil) in 48 Stunden nach dem in dem Vertrag oder in der Karte der Meldung der Reservierung festgesetzten Datum und Stunde nicht zurückgegeben wird, wird die Firma Camper Lubań die Polizei informieren. Alle damit gebundene Kosten zahlt der Mieter. Die eingezahlte Kaution verschwindet.

III. Verantwortung eines Mieters und Einschätzung der Schaden

1. Der Mieter verantwortet für die Schaden in dem Wohnwagen (Wohnmobil) und Zubehör.
2. Der Mieter zahlt die Kosten der Beschädigung des Wohnwagen (Reisemobil) und seiner Ausstattung. Der Mieter bedeckt keine Schaden nur dann, wenn Kosten der Schaden durch ein Versicherungsverein, andere Personen oder einen Produzenten im Rahmen der Garantie bedeckt wurde.
3. Die Entschlüsse darüber richten sich auch zum Diebstahl eines Wohnwagen (Wohnmobil) oder seines Zubehörs. Der Mieter ist verpflichtet, unverzüglich die Polizei

zu benachrichtigen sowie eine schriftliche Bestätigung des Diebstahls von der Polizei zu kriegen. Er benachrichtigt auch unverzüglich die Firma Camper Lubań.

4. Eine Einschätzung des entstanden Schaden wird als Summe gemacht:
 - Arbeitskosten **20 zł brutto / Stunde**.
 - Kosten des Einkaufs des Ersatzstücks (Preisliste der Firma MOVERA, FRANKANA oder REIMO);
 - Versendungsgebühren, Transport des Ersatzstücks.
5. Im Fall des Diebstahls folgt eine Einschätzung der Schaden:
 - nach der Preisliste der Firma MOVERA oder FRANKANA - gilt für Zubehör;
 - nach der Preisliste aus dem Katalog der Hersteller (für den gegebenen Jahrgang) verkleinerten um den Mehrwertsteuer sowie Amortisation (5% für jedes Jahr von dem Tag der ersten Registrierung) - gilt für Wohnwagen oder Wohnmobil.
6. Nachrechnen Euro auf zloty ist nach dem Verkaufskurs Euro (Geld) durch BZ WBK S. A. aus dem Tag des Ausleihens von dem Wohnwagen (Wohnmobil) gemacht.
7. Wenn der Mieter seine Reise mit dem Wohnwagen (Reisemobil) nicht fortsetzen kann bedeckt, Camper Lubań keine Kosten, die damit gebunden sind. Die Kosten werden durch den Mieter gezahlt.

IV. Andere Entschlüsse

1. Der Mieter muss in der Toilette die chemischen Mittel der Firma Thetford Aqua Kem sowie Aqua Rinse benutzen. Diese Mittel kauft man beim Ausleihen des Wohnwagens (Reisemobil): **50 zł brutto** für das Set (bis 7 Tage); **100 zł** bis 14 Tage; **150 zł** bis 21 Tage.
2. Das Gepäck in dem Wohnwagen (Wohnmobil) muss der Mieter absichern. Man darf in dem Wohnwagen (Wohnmobil) keine leichtbrennbare, toxische und gefährliche Fracht transportieren. Schweres Gepäck soll in der Gegend der Radachse hingelegt werden.
3. Der Mieter muss den Wohnwagen (Wohnmobil) gemäß mit der zweckentsprechenden Instruktion nutzen.
4. Im Wohnwagen (Reisemobil) darf nur die vorgesehene Anzahl durch den Produzenten der Personen wohnen.
5. Man darf mit dem Wohnwagen (Reisemobil) ohne der Ubereinstimmung von Camper Luban außerhalb der Europäischen Lander reisen. Dieses Verbot gilt nicht für Kroatien, Schweiz und Norwegen.
6. Der Mieter darf den Wohnwagen (Wohnmobil) niemanden vermieten.
7. Den Wohnwagen darf ausschließlich der Mieter oder durch ihn berechnigte Person schleppen.
8. Reglement ist von 1 November 2009 Jahr gultig (**gilt für 2010 Saison**).

V. Preisliste der Vermietung von dem Tag 1 Januar 2010 Jahr

1. Preise sind die Endpreise brutto (mit Mehrwertsteuer).
2. Preis der Vermietung des Wohnwagen:
 - Wohnwagen Sprint Klasse Sport **trägt für einen Tag 120 zł aus.**
 - Wohnwagen Samoa **beträgt für einen Tag 130 zł aus.**
 - Wohnwagen Moorea Klasse 450 – 470 **beträgt für einen Tag 140 zł aus.**
 - Wohnwagen Moorea Klasse 480 - 530 **beträgt für einen Tag 145 zł aus.**
 - Wohnwagen Wilk Klasse 450 **beträgt für einen Tag 150 zł aus** (Model 2010).
 - Wohnwagen Wilk Klasse 490 **beträgt für einen Tag 160 zł aus** (Model 2010).
 - Eine reflexive Kaution beträgt für das Leihen eines Wohnwagen **700 zł.**
3. Rabatte für das Leihen eines Wohnwagen (**Rabatte summieren sich nicht**):
 - 10% im Fall eines Leihen von Wohnwagen bis zum 1.07 oder nach dem Tag 21.08;
 - 10% bei einer einmaligen Vermietung eines Wohnwagen auf wenigstens 29 Tage;
 - 5% bei einer einmaligen Vermietung eines Wohnwagen auf wenigstens 21 Tage;
 - 10% für die Kunden, die einen Wohnwagen in der Saison 2009 gemietet haben.
4. Preis der Vermietung Wohnmobil:
 - Wohnmobil **trägt für einen Tag 304 zł** aus (4.01 – 31.03 und 1.10 – 17.12)
 - Wohnmobil **trägt für einen Tag 353 zł** aus (1.04 – 18.06 und 1.09 – 30.09)
 - Wohnmobil **trägt für einen Tag 475 zł** aus (19.06 – 31.08)
 - Wohnmobil **trägt für einen Tag 353 zł** aus (18.12 – 3.01)
 - Kilometer Limit = 400 km pro Tag, extra Kilometer = 0,98 PLN/ km
5. Rabatte für das Leihen eines Wohnmobil (**Rabatte summieren sich nicht**):
 - 10% bei einer einmaligen Vermietung Wohnmobil auf wenigstens 29 Tage;
 - 5% bei einer einmaligen Vermietung Wohnmobil auf wenigstens 21 Tage;
6. Gebühr für den Verbrauch des Gases trägt 4,50 zł für 1 kg aus.
7. Die Transportgebühren des Wohnwagen durch Camper Luban (unter die konkrete Adresse) beträgt 0,85 zł/km auf dem Gebiet von Polens und 0,99 zł/km auf dem Gebiet von Europas aus. (Plus für die Autobahn, Brücken, Schiffe usw.). Kilometer errechnet man: Lieferung -aus Luban unter die konkrete Adresse und zurück; Abnahme - aus Lubania unter die konkrete Adresse und zurück (z.B. Lieferung nach Breslau = 155 km x 2 = 310 km x 0,85 zł = 310,85 zł).
8. Die Transportgebühren Wohnmobil durch Camper Luban (unter die konkrete Adresse) beträgt 1,60 zł/km auf dem Gebiet von Polens und 2 zł/km auf dem Gebiet von Europas aus. (Plus für die Autobahn, Brücken, Schiffe usw.).

9. **System der Notstromversorgung des Wohnwagen - Mobilanlage 12 V** (temporäre Beleuchtung des Wohnwagens, temporäre Leistungsfähigkeit der elektrischer Toiletten ohne Anschließen des Wohnwagen an den Strom z.B Während der Reise auf dem Parkplatz) **beträgt fur einen Tag 15 zl.**
10. Preis der Vermietung des Fahrradtragers fur 2 Fahrräder **beträgt fur einen Tag 7 zl.**
11. Preis der Vermietung von 2 bis 5 touristischen Campingstühle (groß, Aluminium) und zwei touristischer Tisch (80x60) **beträgt fur einen Tag 10 zl.**
12. Preis der Vermietung des Vorzeltes **beträgt fur einen Tag 15 zl.**
13. Preis der Vermietung der Markize Caravanstore **beträgt für einen Tag 10 zl.**
14. Preis der Vermietung Safety Compact + Safety Ball (AKS gegen Diebstahl) **beträgt fur einen Tag 7 zl.**
15. Preis der Vermietung des Sets der seitlicher Aufsteckspiegel-Caravan für den Fahrer **beträgt fur einen Tag 7 zl.**
16. Preis der Vermietung des Mittagsets Melamin für 4 Personen beträgt für einen Tag 7 zl.
17. Preis fur den **goldenen Paket** (*Vorzelt der Firma HERZOG, Aluminiumfahrradtrager Omni Bike, grosse Aluminiumcampingstuhle und 2 Tische und episodische Aufsteckspiegel für den Fahrer*) **beträgt 25 zl fur einen Tag.**
18. Preis fur den **silbernen Paket** (*Markize Caravanstore der Firma Fiamma, Aluminiumfahrradtrager Omni Bike, , große Aluminiumcampingstühle und 2 Tische, episodische Aufsteckspiegell für den Fahrer und Safety Compact + Safety Ball (AKS gegen Diebstahl) oder Mittagsets Melaminfur 4 Personen*) **beträgt fur einen Tag 20 zl.**

Ich akzeptieren die obrige Bedingungen des Reglements der Vermietung und die Preisliste 2010

(Datum und Unterschrift des Mieters)